

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses
am Donnerstag, dem 05. Juli 2018, um 17.30 Uhr,
im Rathaus der Stadt Büdelsdorf, Sitzungsraum 1.20**

(gemäß Hauptsatzung, II. Nachtragssatzung vom 13.06.2018: 9 Mitglieder)

Anwesend:

Ausschussvorsitzender: Stadtvertreter Hartig

Weitere Ausschussmitglieder: **stimmberechtigt:**
Stadtvertreterin Dreßler
Stadtvertreterin Höll
Stadtvertreter Huep
Stadtvertreter Lerbs
Stadtvertreter Reichelt
Stadtvertreterin Schaedla
Stadtvertreter Wensierksi
Bürgermeisterin Wilken

antragsberechtigt, nicht stimmberechtigt:

(gem. § 45a Abs. 2 und § 46 Abs. 7 GO)

Bürgermeister Hinrichs

Antragsberechtigter Teilnehmer: Stadtvertreter Banaski
(gem. § 46 Abs. 9 S. 3 GO)

Protokollführerin: Frau Kuhlmann
(Bürgermeister- und Stadtvertretungsbüro)

**Nicht anwesende, nicht
vertretene Ausschussmitglieder
sowie beratende Mitglieder:**

**Andere Teilnehmerinnen oder
Teilnehmer:** Herr Maack (Seniorenbeirat)
Frau Oehlers (Bürgermeister- und
Stadtvertretungsbüro)
Frau Scharunge (Personalrat)
Herr Sievers (Leiter Bürgermeister- und
Stadtvertretungsbüro)
Herr Dr. Abendroth (Vorstand der Sparkasse
Mittelholstein AG) zu TOP 10
Herr Hein, Bürgermeister a.D. (Mitglied des Aufsichtsrates
der Sparkasse Mittelholstein AG)
zu TOP 10

**Nach § 22 GO ausgeschlossene
Teilnehmerinnen und
Teilnehmer:** --

Zuhörerinnen und Zuhörer: 10 Personen

Der Vorsitzende des Hauptausschusses, Stadtvertreter Hartig, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung vom 25. Juni 2018 form- und fristgerecht zugegangen und der Hauptausschuss beschlussfähig ist.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt 11 in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

Weitere Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung werden nicht gewünscht.

Der Ausschussvorsitzende kündigt an, dass eventuell der Tagesordnungspunkt 10 vorgezogen wird, sofern dies für die Vertreter der Sparkasse Mittelholstein erforderlich ist.

Zunächst verbleibt es bei folgender

T a g e s o r d n u n g

1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO
2. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 22. März 2018
3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen
4. Anfragen von Mitgliedern des Hauptausschusses
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Neufassung der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung und die Ausschüsse der Stadt Büdelsdorf
7. Erhebung von Straßenausbaubeiträgen
- Antrag der CDU-Fraktion -
8. Ergänzung der Berichterstattung der Verwaltung um eine Fachbereichs-
ergebnisrechnung, insbesondere in den Haushaltsberatungen
- Antrag der BWG-Fraktion -
9. Aktueller Sachstandsbericht aus dem Bereich
Beteiligungsmanagement/Beteiligungsverwaltung
10. Beteiligung an der Sparkasse Mittelholstein AG
- Bericht über den aktuellen Geschäftsverlauf und den Jahresabschluss 2017 -

Nichtöffentlicher Teil:

11. Personalangelegenheiten

Öffentlicher Teil:

12. Bekanntgabe der ggf. im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse

1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

Die anwesenden Hauptausschussmitglieder teilen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO mit.

2. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Niederschriften über die Sitzung am 22. März 2018

Ausschussvorsitzender Hartig teilt mit, dass eine textliche Einwendung vorliegt. Darin wird mitgeteilt, dass Stadtvertreterin Wilken bei der Sitzung am 22. März 2018 anwesend war. In der Niederschrift ist sie hingegen fälschlicherweise als nichtanwesend aufgeführt.

Der Hauptausschuss stellt fest, dass Stadtvertreterin Wilken an der Sitzung am 22. März 2018 teilgenommen hat und entscheidet einstimmig, dass diese Einwendung berechtigt ist.

3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen

Anfragen, Vorschläge oder Anregungen werden nicht vorgetragen.

4. Anfragen von Mitgliedern des Hauptausschusses

Die Mitglieder des Hauptausschusses stellen keine Anfragen.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Hinrichs übergibt zu den Themen Ratsinformationssystem, Ziele und Grundsätze der Stadt und Hauptsatzung das Wort an Frau Oehlers.

Frau Oehlers berichtet, dass aktuell der Verwaltung ein Ratsinformationssystem vorgestellt wurde und die Verwaltung mit zwei weiteren Anbietern in Kontakt steht. Die mit der Einrichtung und Unterhaltung verbundenen Kosten werden ermittelt. Ausschussvorsitzender Hartig erläutert, dass mit dem Ratsinformationssystem die Verwaltungstätigkeiten digitalisiert werden. Zu der geplanten Überarbeitung der Ziele und Grundsätze - fachbereichsweise - sowie der Hauptsatzung teilt Frau Oehlers mit, dass hierzu gegen Jahresende die Ergebnisse vorliegen werden.

6. Neufassung der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung und die Ausschüsse der Stadt Büdelsdorf

Der Vorsitzende des Hauptausschusses, Stadtvertreter Hartig, verweist auf die Sitzungsvorlage und den dazu als Anlage 1 ausgegebenen Entwurf der neuen Geschäftsordnung und übergibt das Wort an Frau Oehlers.

Frau Oehlers weist daraufhin, dass zum besseren Verständnis und der Vollständigkeit halber auch gesetzliche Grundlagen mit aufgenommen wurden.

Sie erläutert kleine Änderungen und Ergänzungen in der aktualisierten Entwurfsfassung, siehe § 2 Abs. 3, § 19 Abs. 1, § 21 und § 33 Abs. 1.

Nachdem kurze Verständnisfragen geklärt werden konnten, einigt sich der Hauptausschuss darauf, § 31 dahingehend zu ergänzen, dass Niederschriften möglichst zeitnah erstellt werden sollen. Weitere Änderungswünsche werden nicht vorgetragen.

Anschließend verliert Ausschussvorsitzender Hartig die Beschlussempfehlung an die Stadtvertretung, ergänzt um die Regelung zur zeitnahen Erstellung der Niederschrift. Sodann beschließt der Hauptausschuss einstimmig die nachstehende, an die Stadtvertretung gerichtete

Beschlussempfehlung:

Die Stadtvertretung beschließt die zu dieser Sitzungsvorlage im Entwurf als Anlage 1 vorgelegte Geschäftsordnung für die Stadtvertretung und die Ausschüsse der Stadt Büdelsdorf, ergänzt in § 31 um folgende Regelung: Die Niederschrift soll möglichst zeitnah erstellt werden.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, ggf. noch erforderlich werdende Änderungen, die nicht von grundsätzlicher Bedeutung sind, vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9	Nein: 0	Enthaltungen: 0
-------	---------	-----------------

7. Erhebung von Straßenausbaubeiträgen - Antrag der CDU-Fraktion -

Der Vorsitzende des Hauptausschusses, Stadtvertreter Hartig, bringt den Antrag der CDU-Fraktion vom 28. Mai 2018 in die Beratungen ein.

Die CDU beantragt darin, die Höhe der Anliegerbeiträge für den Ausbau von Straßen um die Summe zu reduzieren, die die Stadt Büdelsdorf zusätzlich vom Land Schleswig-Holstein zur Förderung von Infrastrukturmaßnahmen erhält, mindestens aber die Beiträge wie folgt zu senken: Für Anliegerstraßen von 85 % auf 75 %, für Haupterschließungsstraßen von 55 % auf 45 % und für Hauptverkehrsstraßen von 35 % auf 25 %.

Weiter beantragt die CDU darin, eine Verrentung für die Zahlung von Ausbaubeiträgen zu ermöglichen, wie es der derzeit gültige § 8 Abs. 9 KAG SH ermöglicht.

Zudem beantragt die CDU-Fraktion, die im Jahre 2014 abgeschaffte Eckgrundstückvergünstigung (50 % Nachlass bei den Kosten für den Ausbau der Straßen) wieder einzuführen.

Zu guter Letzt strebt die CDU die Aussetzung der Zahlungsverpflichtung bis zur Neufassung der Straßenbaubeitragssatzung für Anlieger von Straßen an, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes, also nach dem 26.01.2018, zahlungspflichtig geworden sind.

Der Ausschussvorsitzende Hartig nimmt anschließend Bezug auf die Sitzungsvorlage, in welcher auf die aktuelle Rechtslage hingewiesen wird und in Beispielrechnungen verschiedene Varianten der Beitragsreduzierung dargestellt werden.

Hierzu erläutert Bürgermeister Hinrichs anhand der als **Anlage 1** beigefügten Powerpoint-Präsentation die einzelnen Varianten im Detail mit ihren Konsequenzen für die Stadt Büdelsdorf sowie für die betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer. Auch auf die Besonderheiten von Eckgrundstücken und einer möglichen Eckgrundstücksvergünstigung geht Bürgermeister Hinrichs dabei ein. Aus Sicht der Verwaltung sollte das Ziel sein, die für die Jahre 2018, 2019 und 2020 vom Land für Infrastrukturmaßnahmen jährlich bereitgestellten rund 154.000,- Euro auf alle erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen, also auch Straßensanierungen etc., angemessen aufzuteilen. Der auf den Straßenausbau entfallene Anteil soll über Ermäßigungen an die beitragspflichtigen Eigentümerinnen und Eigentümer weitergegeben werden. Eine Beitragsfreiheit ist aus Sicht der Verwaltung erst dann möglich, wenn die Zuweisung des Landes dauerhaft auf die Höhe der tatsächlichen Kosten, also mindestens den doppelten Betrag angehoben würde. Eine entsprechende Regelung im FAG (Finanzausgleichsgesetz) ist noch in Beratung und wird frühestens im Jahr 2021 erwartet. Bis zu dessen Beschlussfassung favorisiert Bürgermeister Hinrichs eine allgemeine Absenkung der Beitragssätze um 20 % und keine Vergünstigung für Eckgrundstücke (Variante 3 der Präsentation).

Aus dem Ausschuss wird zurückgemeldet, dass derzeit keine Mittel im Haushalt für eine Beitragsbefreiung gesehen werden und ein konsolidierter Haushalt angestrebt wird. Derzeit eine Beitragsbefreiung zu beschließen, wird zum Teil als fahrlässig erachtet. Die Mitglieder des Hauptausschusses äußern mehrheitlich deutlich, dass die Straßenausbaubeiträge nicht abgeschafft werden sollen.

Letztlich verständigen sich die Mitglieder des Hauptausschusses darauf, dieses Thema erneut im Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr in dessen Sitzung am 04.09.2018 zu behandeln und danach für eine Einwohnerversammlung mit auf die Tagesordnung zu nehmen. Mit den Ergebnissen aus der Ausschusssitzung und den Rückmeldungen aus der Einwohnerversammlung soll dann in der Sitzung der Stadtvertretung Ende September hierzu beraten werden.

Nach Ende der Beratung fasst der Hauptausschuss den nachstehenden

Beschluss:

Der von der Verwaltung vorgeschlagenen Verfahrensweise wird zugestimmt.

1. An der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen wird grundsätzlich festgehalten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung sowie den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) der Stadt Büdelsdorf vom 03.02.2014 im Entwurf vorzubereiten und dem Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Verkehr für die Sitzung am 04.09.2018 zur Beratung vorzulegen. Diese Nachtragssatzung soll einen Vorschlag zur Beitragshöhe, einer möglichen Eckgrundstücksvergünstigung und einer Regelung zur Verrentung enthalten.
3. Im September soll vor der Sitzung der Stadtvertretung eine Einwohnerversammlung unter anderem mit dem Thema „Straßenausbaubeiträge“ durchgeführt werden.
4. Die Abrechnung der Kaiserstraße wird bis zur Klärung der Vorgehensweise zurückgestellt.
5. In der Sitzung der Stadtvertretung am 27.09.2018 soll über die Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung sowie den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) der Stadt Büdelsdorf vom 03.02.2014 abschließend beraten und beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9	Nein: 0	Enthaltungen: 0
-------	---------	-----------------

Herr Hein und Herr Dr. Abendroth sind für den TOP 10 erschienen, weshalb Ausschussvorsitzender Hartig im Einvernehmen mit allen Anwesenden den Tagesordnungspunkt 10 wie angekündigt vorzieht.
Rund die Hälfte der Zuhörer verlässt den Sitzungsraum.

**10. Beteiligung an der Sparkasse Mittelholstein AG
- Bericht über den aktuellen Geschäftsverlauf und den
Jahresabschluss 2017 -**

Der Vorsitzende des Hauptausschusses, Stadtvertreter Hartig übergibt das Wort an Herrn Dr. Abendroth als Vorsitzenden des Vorstandes der Sparkasse Mittelholstein AG. Herr Dr. Abendroth erläutert anhand einer Präsentation, dass die Zinsen seit 1980 sinken und historisch tief liegen. Eine Zinswende ist kurzfristig nicht zu erwarten, zumal einige südliche EU-Länder sich weiterhin über die Maastricht-Grenzwerte hinaus neu verschulden.

Von den niedrigen Inflationsraten gehe ebenfalls keine Impulswirkung aus. Demgegenüber wachsen die Anforderungen durch immer strengere Regularien. Die Fusion mit der Sparkasse Wesselburen ist nach Plan und erfolgreich verlaufen. In Schleswig-Holstein gibt es derzeit 11 Sparkassen, Herr Dr. Abendroth vermutet weitere Zusammenschlüsse in der Zukunft. Wachstumsmotor der Sparkasse Mittelholstein AG ist nach wie vor das Kundengeschäft, mit verschiedenen digitalen Leistungen werden weitere Mehrwerte für die Kunden zu Verfügung gestellt. Herr Dr. Abendroth stellt finanzielle Vergleiche zu Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, ordentlichem Aufwand etc. zu den bundes- und landesweiten Ergebnissen dar. Zum Abschluss gewährt Herr Dr. Abendroth einen Einblick in die neu gestaltete Hauptstelle.

Herr Hein als Mitglied des Aufsichtsrates berichtet von der offenen und transparenten Beratung in den Gremien, dem Kostendruck, dem Spagat zwischen Sparkasseninteressen und den Interessen der Kunden und Aktionäre und der digitalen Herausforderung.

Auf Frage teilt Herr Dr. Abendroth mit, dass wegen der guten Konjunktur und der Niedrigzinsen weniger Kreditausfälle zu verzeichnen sind. Die Misere der HSH-Nordbank beinhalte keine weiteren Risiken für die Sparkasse Mittelholstein, die Gewährleistungsrisiken nehmen ab, die Einlagensicherung ist noch zu lösen. Der Aktienkurs liege derzeit bei ca. 118,40 Euro, die Stadt Büdelsdorf hält rund 43.800 Aktien.

Der Ausschussvorsitzende, Stadtvertreter Hartig, dankt Herrn Hein, Herrn Dr. Abendroth und Frau Oehlers für Ihre Beiträge. Diese verlassen anschließend den Sitzungsraum.

8. Ergänzung der Berichterstattung der Verwaltung um eine Fachbereichsergebnisrechnung, insbesondere in den Haushaltsberatungen - Antrag der BWG-Fraktion -

Der Vorsitzende des Hauptausschusses, Stadtvertreter Hartig, stellt klar, dass es sich bei diesem Thema eindeutig um eine Aufgabe des Hauptausschusses handelt. Er übergibt das Wort an Stadtvertreter Reichelt, um den Antrag der BWG-Fraktion vorzustellen und zu erläutern. Stadtvertreter Reichelt bezieht sich auf den als Anlage 4 zur Vorlage dieser Sitzung beigefügten Antrag. Er geht unter anderem auf die gleichförmige Entwicklung von Büdelsdorf, geänderte Rahmenbedingungen für 2018 und den bisher defizitär geplanten Haushalt ein. Für eine bessere Übersicht ist aus seiner Sicht CIP ein geeignetes Instrument. Ausschussvorsitzender Hartig ergänzt, dass gemäß Vorschlag der Verwaltung die Zahlen nach Zuständigkeit der Ausschüsse aufgegliedert sein sollten. Auch weitere Ausschussmitglieder sprechen sich dafür aus, dass die Verwaltung Vorschläge für das Berichtswesen machen soll. Bürgermeister Hinrichs bestätigt, dass die notwendigen Informationen immer an die Politik gegeben werden, damit diese arbeiten kann. Aus seiner Sicht sollten die Fraktionen Vorschläge zu den wesentlichen Inhalten eines Haushalts- und Finanzberichtes äußern und begründen. Auf dieser Grundlage könnte die Verwaltung dann denkbare Lösungen vorstellen.

Die Mitglieder des Hauptausschusses diskutieren unter anderem die Einrichtung einer speziellen Arbeitsgruppe und mehr Beteiligung der Politik bei der Erstellung der Haushaltspläne.

Nach Abschluss der Diskussionen stellt Ausschussvorsitzender Hartig den folgenden Beschlusstext zur Abstimmung:

Der Hauptausschuss beschließt, das bestehende Berichtswesen bezüglich der zukünftigen Gestaltung des Haushalts- und Finanzberichtes (Daten, Formate und Festlegung der zeitlichen Berichtsabstände) gemäß § 45 b Abs. 3 und § 45 c Nr. 3 GO weiterzuentwickeln. Dazu wird die Verwaltung einen Vorschlag erarbeiten und vorstellen und Interessenten aus dem Hauptausschuss einladen, um über die Vorlage zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 3	Nein: 4	Enthaltungen: 2
-------	---------	-----------------

Damit ist dieser Beschluss abgelehnt.

Ausschussvorsitzender Hartig schließt diesen Tagesordnungspunkt mit seinem Wunsch, dass sich die Politik mehr beteilige.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Politik der Verwaltung die Themen zum Haushalts- und Finanzbericht benennen wird, zu der sie von der Verwaltung mehr Informationen wünscht, und dazu den erwarteten Erkenntnisgewinn erläutert.

9. Aktueller Sachstandsbericht aus dem Bereich Beteiligungsmanagement/Beteiligungsverwaltung

Bürgermeister Hinrichs berichtet, dass das 1. Quartal 2018 der Seniorenwohnanlage mit einem geringfügigen Minus abschließt. Der Grund für dieses Ergebnis ist in der Anpassung der Tarifverträge und den Controlling-Kosten zu finden. Es wird eine Strategie entwickelt, um zukünftig wieder bessere Ergebnisse zu erzielen.

Der geplante Neubau des Pavillons ist aufgrund dieser Wirtschaftslage zunächst zurückgestellt.

Die restlichen Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

Nichtöffentlicher Teil:

11. Personalangelegenheiten

Wird nur den Stadtvertreter/innen bekannt gegeben.

Öffentlicher Teil:

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.

12. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende des Hauptausschusses, Stadtvertreter Hartig, gibt bekannt, dass sich der Hauptausschuss einstimmig dafür ausgesprochen hat, der Stadtvertretung einen Beschluss für den Stellenplan zu empfehlen.

Ende der Sitzung: 19.25 Uhr


Vorsitzender
Martin Hartig


Protokollführerin
Simone Kuhlmann

Straßenausbaubeiträge

- Mögliche Varianten zur Entlastung der Grundstückseigentümer
- Anpassung der Straßenbaubeitragsatzung

Ausgangslage

- Die Stadt Büdeldorf erhält vom Land Schleswig-Holstein im Jahr 2018 Fördermittel i. H. v. **154.361,06 Euro** für **Infrastrukturmaßnahmen**.
 - **Die Förderung vom Land ist auf drei Jahre befristet.**
 - Die Förderung vom Land wird jährlich anhand der Einwohnerzahl und der Schlüsselzahl für die Umsatzsteuer neu berechnet. Die Einwohnerzahl macht 30 % der Berechnung aus und variiert jährlich. Die Schlüsselzahl für die Umsatzsteuer wird mit 70 % veranschlagt und ist für die Jahre 2018, 2019 und 2020 gleichbleibend.
- **Die Fördermittel für Infrastrukturmaßnahmen sind nicht nur für die beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen gedacht, sondern auch für Sanierung etc. Für die Sanierung der Straßen im Büdeldorfer Stadtgebiet werden durchschnittlich im Jahr ca. 120.000,- € benötigt.**

Beispielrechnung anhand der Kaiserstraße nach der jetzigen Satzung

- Ausbaukosten Kaiserstraße insgesamt:
750.000,- €
- Beitragsfähiger Aufwand nach der jetzigen Satzung (85 %):
637.500,- €
- Anteil der Stadt Büdel

s Dorf nach der jetzigen Satzung (15%):
112.500,- €

1. Variante:

Antrag von der CDU-Fraktion (Absenken des Beitragssatzes um 10 % und Eckgrundstückvergünstigung)

- Beispielrechnung anhand der Kaiserstraße
(Ausbaukosten gesamt: 750.000,- €)

Absenken des Beitragssatzes um 10 %
Anteil Anlieger; 75 %: 562.000,- €

Anteil Stadt; 25 %: 187.500,- €
vorher Anteil Stadt; 15 % 112.500,- €
Differenz: 75.000,- €

→ Durch die Absenkung des Beitragssatzes würde die Stadt Büdelsdorf zusätzlich 75.000,- € (10 %) der Kosten für den Ausbau tragen.

Eckgrundstückvergünstigung (50 % pro Straße)

- Bei der Kaiserstraße sind insgesamt 15 Eckgrundstücke im Abrechnungsgebiet vorhanden.

Beitragsfähiger Aufwand für alle Eckgrundstücke: 380.594,67 Euro
Eckgrundstückvergünstigung; 50 % Anlieger: 190.297,34 Euro
50 % Stadt Büdel Dorf: 190.297,34 Euro
- Durch die von der CDU beantragte Absenkung des Beitragssatzes auf 75 % und die Eckgrundstückvergünstigung i. H. v. 50 % hätte die Stadt Büdel Dorf Mehrkosten für den Ausbau der Kaiserstraße von insgesamt 265.297,34 Euro im Haushaltjahr 2018 bzw. 2019 zu tragen.
- Hinzu kommt dann noch der von der Stadt, laut der aktuellen Straßenbaubeitragssatzung, zu tragende Eigenanteil i. H. v. 112.500,- Euro (15 %). Insgesamt würde die Stadt Büdel Dorf 377.797,34 Euro der Kosten für den Straßenausbau „Kaiserstraße“ tragen.

2. Variante:

Absenken des Beitragssatzes um 10 % und Eckgrundstückvergünstigung (75% pro Straße)

Beispielrechnung anhand der Kaiserstraße:

- Eine weitere Möglichkeit wäre die Eckgrundstückvergünstigung in Höhe von 75 % pro Straße.

Beitragsfähiger Aufwand für alle Eckgrundstücke: 380.594,67 Euro
Eckgrundstückvergünstigung; 75 % Anlieger: 285.446,00 Euro
25 % Stadt Büdel

dorf: 95.148,67 Euro

- Durch die Absenkung des Beitragssatzes auf 75 % und einer Eckgrundstückvergünstigung mit 75 % hätte die Stadt Büdel
- s Dorf Mehrkosten
für den Ausbau der Kaiserstraße von insgesamt 170.148,67 Euro.

Hinzu kommt dann noch der von der Stadt, laut der aktuellen Straßenbaubeitragssatzung, zu tragende Eigenanteil i. H. v. 112.500,- Euro (15 %). Insgesamt würde die Stadt Büdel

s Dorf 282.648,67 Euro der Kosten für den Straßenausbau „Kaiserstraße“ tragen.

3. Variante:

Absenkung des Beitragssatzes um 20 % und Verzicht auf die Eckgrundstücksvergünstigung

• Kaiserstraße: (Schlussabnahme 30.05.2018)			
Gesamtkosten: 750.000,- €			Differenz 85%/65%
Anteil Anlieger (65%): 487.500,- €	(vorher 85 % = 637.500,- €)		- 150.000,00 €
Anteil Stadt (35 %): 262.500,- €	(vorher 15 % = 112.500,- €)		
• Hermann-Ehlers-Platz: (muss nach der jetzigen Satzung abgerechnet werden!)			
Gesamtkosten: 304.588,- €			
Anteil Anlieger (65 %): 197.982,20 €	(vorher 85 % = 258.900,- €)		- 60.917,80 €
Anteil Stadt (35 %): 106.605,80 €	(vorher 15 % = 45.688,- €)		
• Heimstraße: (2019 Baubeginn)			
Gesamtkosten: 388.000,- €			
Anteil Anlieger (65 %): 252.200,- €	(vorher 85 % = 329.800,- €)		- 77.600,00 €
Anteil Stadt (35 %): 135.800,- €	(vorher 15 % = 58.200,- €)		
• Rickerter Weg I (2020 Baubeginn)			
Gesamtkosten: 860.000,- €			
Anteil Anlieger (65 %): 559.000,- €	(vorher 85 % = 731.000,- €)		- 172.000,00 €
Anteil Stadt (35 %): 301.000,- €	(vorher 15 % = 129.000,- €)		

→ Die Absenkung des Beitragssatzes kommt allen Grundstückseigentümern zu Gute. Durchschnitt 4 Jahre
115.229,45 €

→ Sichere Planung der Einnahmen im Haushalt, da von vornherein kein Risiko besteht, ob und wie viele Eckgrundstücke in einem Abrechnungsgebiet liegen.

Gegenüberstellung der drei Varianten

Beispiel „Kaiserstraße“	Mehrkosten durch Satzungsanpassung (Stadt Bündelsdorf)	Gesamtkosten an der Straßenbaumaßnahme (Stadt Bündelsdorf)
1. Variante (10 % Absenkung & 50 % Eckgrundstücke)	265.297,34 €	377.797,34 €
2. Variante (10 % Absenkung & 75 % Eckgrundstücke)	170.148,67 €	282.648,67 €
3. Variante (20 % Absenkung; keine Eckgrundstücksverg.)	150.000,- €	262.500,00 €

Beispiele anhand einzelner Grundstücke im Abrechnungsgebiet „Kaiserstraße“

Beispiel Kaiserstraße	Abrechnung nach der jetzigen Satzung	Abrechnung mit 75 % und Eckgrundstücksvergünstigung (50 %)	Abrechnung mit 65 % und ohne Eckgrundstücksvergünstigung
Grundstück mit einem Einfamilienhaus bebaut, 800 m ²	10.954,62 €	9.859,17 €	8.763,70 €
Eckgrundstück mit einem Einfamilienhaus bebaut, 556 m ²	7.613,46 €	3.426,05 €	6.090,77 €
Eckgrundstück mit einem Mehrfamilienha- us bebaut, 3.226,25 m ²	72.610,03€	32.674,51 €	58.088,024 €
Grundstück mit einem zwei- geschossigen Haus bebaut, 1.886,25 m ²	25.828,95 €	23.246,06 €	20.663,16 €